



ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 30. September 2025

- 1) TOP 5-014/25 Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten, 4 Carportstellplätzen und 5 Außenstellplätzen, Bz.: 267-2025, Mühläckerweg, Neudingen**

1.1) TOP 5-014/25/1 Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten, 4 Carportstellplätzen und 5 Außenstellplätzen, Bz.: 267-2025, Mühläckerweg, Neudingen

Oberbürgermeister Erik Pauly führt in das Thema ein.

Herr Amma erläutert den bauplanungsrechtlichen Sachverhalt, mit der Schlussfolgerung, dass das geplante Bauvorhaben (ausgenommen die außerhalb der Abrundung dargestellte Wegverbindung) innerhalb des nicht beplanten Innenbereichs zumindest bauplanungsrechtlich zulässig ist. Zur abschließenden bauordnungsrechtlichen Beurteilung ist allerdings noch die Vorlage eines Geruchsgutachtens erforderlich.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.



2) TOP 5-016/25 Neubau Milchviehlaufstall mit Jungviehseite, Güllegrube und Fahr-silo, Bz.: 298-2025, Außer Ort, Neudingen



2.1) TOP 5-016/25/1 Neubau Milchviehlaufstall mit Jungviehseite, Güllegrube und Fahrsilo, Bz.: 298-2025, Außer Ort, Neudingen

Oberbürgermeister Erik Pauly führt in das Thema ein.

Herr Amma erläutert den bauplanungsrechtlichen Sachverhalt, mit der Schlussfolgerung, dass das geplante Bauvorhaben (ausgenommen die außerhalb der Abrundung dargestellte Wegverbindung) innerhalb des nicht beplanten Innenbereichs zumindest bauplanungsrechtlich zulässig ist. Zur abschließenden bauordnungsrechtlichen Beurteilung ist allerdings noch die Vorlage eines Geruchsgutachtens erforderlich.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.



3) TOP 5-013/25 Ziegen- u. Hühnerstall, Abgrenzung Pferde-Offenstall/Bewegungsplatz, NG von bereits vom Voreigentümer errichteten: Holzunterstand u. Fressplatz für Pferde, Holzlagerschuppen; Bz: 251-2025, Mistelbrunner Straße 26, Hubertshofen

Oberbürgermeister Erik Pauly führt in das Thema ein und verweist ergänzend auf die vorangegangenen Beratungen.

Herr Amma erläutert den Sachverhalt mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben bei antragsgemäßer Umsetzung nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig ist. Die Baugenehmigung soll unter der Bedingung ausgesprochen werden, dass die Genehmigung für die baulichen Anlagen nur solange besteht, wie die Nutzung entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes als Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke im Rahmen von Freizeitangeboten für die Erholung, speziell für Kinder und Jugendliche, besteht. Außerdem sollen Rückbauauflagen aufgenommen werden für den Fall, dass die Genehmigungsgrundlagen nicht erfüllt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss stimmt dem o. g. Bauvorhaben zu.
2. Die Bedingung, dass die Genehmigung nur solange besteht, solange auch die ehrenamtliche Tätigkeit besteht, soll in die Baugenehmigung aufgenommen werden.

(5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)



4) TOP Sonstiges
